



Das Land  
Steiermark

→ Gesundheit, Pflege und  
Wissenschaft

Referat Wissenschaft und Forschung  
[wissenschaft-forschung@stmk.gv.at](mailto:wissenschaft-forschung@stmk.gv.at)

**AUSSCHREIBUNG:**  
**„Aus der Corona-Krise lernen!“**

**Juli 2020**

Frist: Montag, 27. Juli 2020, 12 Uhr

[wissenschaft-forschung@stmk.gv.at](mailto:wissenschaft-forschung@stmk.gv.at)

## Aus der Corona-Krise lernen!

Die Corona-Krise hat unser Leben im März 2020 abrupt und ungeahnt schnell verändert. Im ‚Herunterfahren‘ von Arbeit, Bildung und Alltag kamen Handel, Flugverkehr und die Beschleunigung des Alltags zum Erliegen. Die einen waren zum Stillstand gezwungen, die anderen erlebten eine Intensivierung ihrer Arbeit und wieder andere die vollständige Umstellung auf ein Online-Arbeitsleben im Homeoffice.

Was als Sachzwang galt, ist im Frühling 2020 obsolet: Der Verkehr verschwindet aus den Städten, der Flugverkehr nimmt rapide ab, die Mehrzahl der Menschen begibt sich nicht in ihr Büro. Was unter dem Motto der klimafreundlichen Transformation unmöglich erschien, wurde als Nebeneffekt der Corona-Krise erzwungen. Universitäten, Bildungseinrichtungen, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung bieten ihre Dienste online an. Aber zugleich zeigen sich Belastungsgrenzen der Gesellschaft und der Wirtschaft. Es offenbaren sich Schwächen der Innovationsfähigkeit und der bisherigen Digitalisierung in Europa: Ganze Branchen sind nicht auf Krisen, auf online-Geschäftsmodelle und auf eine entsprechende Logistik eingerichtet und nur unzureichend miteinander vernetzt. Potentiale der Europäischen Kooperation zur Bewältigung der Krise werden wenig genutzt. Die digitalen Infrastrukturen der Kommunikation, des Handels und der Logistik werden nicht aus den europäischen Regionen für die Regionen bestimmt. Lokale und nationale Wirtschaftssysteme hängen von der Form der Kooperation ab und diese Kooperation ist überwiegend vordigital oder wird von Online-Plattformen außerhalb Europas bestimmt.

Mit der erzwungenen Umstellung in der Krise kann die Chance eines wissensbasierten, nachhaltigen, digitalen Wandels für die Zukunft in Europa verbunden sein, aber zugleich sind die Risiken unübersehbar. Ganze Wirtschaftsbereiche stehen vor existenziellen Bedrohungen. Potentielle Arbeitslosigkeit und drohender Wohlstandsverlust bringen gesellschaftliche Verunsicherung. Soziale und digitale Gräben werden sichtbarer. Im Übergang von der externen Krise zur umfassenden Transformation steht Europa gemeinsam vor fundamentalen Herausforderungen eines individuellen und institutionellen Lernens für die Zukunft: Wie wird ein Europa aussehen, dass aus der Corona-Krise für die langfristige Zukunft lernt und für die kommenden Krisen im Kontext von Klimawandel? Wie kann die Steiermark ihre enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft für die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft nutzen? Und wie kann dieses Lernen, das in den Hochschulen auf einmal online von den Hörsälen in die Breite ging, über die Grenzen der Wissenschaft hinaus beschleunigt und intensiviert werden, damit wir die Krise später vielleicht einmal als eine Phase ‚schöpferischer Zerstörung‘ (Schumpeter) sehen können? Wie können wir die starke Innovationsorientierung und die hohe Forschungsquote der Steiermark in dieser Umbruchphase nutzen, um eine Digital Economy aufzubauen, in der die Chancen der Wissensökonomie für alle Branchen genutzt wird? Welche Zukunftsthemen sind wesentlich für die weitere Entwicklung des Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes? Wie können wir eine Future Literacy entwickeln?

Insbesondere sind folgende Fragestellungen von Interesse:

- **Zukunft Europa:** Wie kann die Krise als Umbruchsituation genutzt werden, um einen wissensbasierten, nachhaltigen, digitalen Wandel in Europa, in Österreich und in der Steiermark zu unterstützen? Welche Maßnahmen sind wirksam, um den Prozess der Transformation in ein Handeln überzuführen, das die Zukunft Europas und seiner Regionen nachhaltig mitbestimmt? Welche Rolle können / sollen Europäische Institutionen und Internationale Organisationen spielen? Welche neuen Modelle regionaler / zwischenstaatlicher Kooperationen sind notwendig?
- **Klimaschutz:** Wie kann die Krise dazu genutzt werden, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Wirtschaft und Gesellschaft stärker zu verankern? Das überfallsartige „Herunterfahren“ hat in manchen Bereichen die Regenerationsfähigkeit der Natur vor Augen geführt. Welche Schlüsse lassen sich aus diesen – teils überraschenden – Veränderungen ziehen? Was bedeuten die Erfahrungen aus der Krise für bestehende Modellberechnungen zum Klimawandel?
- **Gesellschaft & Sozialer Zusammenhalt:** Welche gesellschaftlichen Auswirkungen haben sich anhand der Krise gezeigt (Social Distancing, psychische Belastungen, Vereinsamung etc.) und wie kann diesen nachhaltig begegnet werden? Welche Auswirkungen hatte der Lockdown auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen? Wie haben sich die Maßnahmen auf die Gleichberechtigung ausgewirkt? Welche besonderen Rahmenbedingungen herrschen in sozial schwachen Milieus und wie können Auswirkungen dort gemildert werden? Wie lassen sich die Momente von Entschleunigung, Solidarität und spontan-kreativem Handeln, das sich in der Krise vielfältig zeigte, als Impulse für gesellschaftliches Lernen weiter fördern?
- **Gesundheitsversorgung und Medizin:** Welche Handlungsfelder hat die Krise bei der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung aufgezeigt und welche Initiativen und Maßnahmen haben sich hier (auch im Vergleich mit anderen globalen Regionen) als notwendig und wünschenswert herausgestellt? Welchen besonderen Schutz brauchen besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen?
- **Wirtschaft, Tourismus und Industrie:** Welche Sektoren waren von der Krise in welchem Ausmaß betroffen? Welche nachhaltigen Veränderungen hat die Krise als Auslöser in der steirischen Wirtschaft bewirkt? Welche Lehren können wir für die Resilienz von Unternehmen und Branchen ziehen? Welche Chancen und Stärken kann die Steiermark in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und Industrie nutzen? Wie haben sich Digitale Geschäftsmodelle verändert bzw. neu entwickelt? Wie können die wesentlichen Zukunftsthemen identifiziert und in Forschungsaktivitäten integriert werden? Wie können wir den Digitalisierungsschub, den die Corona-Krise gebracht hat, für diejenigen Branchen und Unternehmen nutzen und Zugänge zu digitalen Infrastrukturen schaffen, um die Wertschöpfungsketten in der Region und in Europa zu

stärken? Welche Gefahren stecken in einer Deglobalisierung für einen international vernetzten Wirtschaftsstandort?

- **Arbeitswelt:** Welche Veränderungen in der Arbeitswelt und unseren Arbeitsweisen hat die Krisensituation zutage gefördert? Was davon kann nachhaltig dazu genutzt werden, die Produktivität aber auch die Work-Life Balance zu steigern?
- **Bildung und Lehre:** Wie hat sich der Digitalisierungsschub in Bezug auf das Lernen und Lehren von unterschiedlichen Zielgruppen (Kinderbildung, Schule, Hochschulen, Fort- und Weiterbildung) verändert? Welche Maßnahmen sind notwendig, um digitalisierte Lern- & Lehrmethoden, die sich im Zug der Krise bewährt haben, im Regelunterricht zu verankern? Wie kann das Spannungsverhältnis Homeschooling und Homeoffice in Zukunft verbessert werden? Wo besteht Handlungsbedarf für die Entwicklung neuer (Software)Lösungen?
- **Digitale Infrastruktur:** Welche strukturellen Schwachstellen – insbesondere im Bereich digitaler Infrastrukturen – haben sich in der Corona-Krise in Europa und in der Steiermark gezeigt? Welche Konzepte gibt es, um die Transformationsprozesse des schon vor der Krise prognostizierten digitalen Wandels voranzutreiben und für die Steiermark zu nutzen? Wie können wir digitale, öffentlich bestimmte Infrastrukturen aufbauen, die Unternehmen und Gesellschaft ein höheres Maß an Eigenständigkeit nach der Krise - und vor den nächsten Krisen - sichert?
- **Wissenschaft & Forschung:** Welche Forschungsthemen haben sich durch die Corona-Krise als besonders brisant und zukunftssträchtig für den Science Space Styria herausgestellt? Welche Initiativen sind notwendig? Durch die Corona-Krise sind Forschungsaktivitäten und aktive Forscherinnen und Forscher im öffentlichen Diskurs sehr präsent gewesen. Welche erfolgreichen Modelle gibt es, um wissenschaftliche Perspektiven und Forschungsergebnisse besser in den Öffentlichen Diskurs, in Entscheidungsprozesse und in den Alltag der Gesellschaft einfließen zu lassen? Wie können wir aus den interdisziplinären Wissensbeständen der Wissenschaften heraus die Wirtschaft unterstützen, sich regional und europäisch zu vernetzen, um eine höhere Resilienz zu erreichen?
- **Kunst & Kultur:** Die Steiermark beheimatet ein vielschichtiges und lebendiges kulturelles Leben. Welche Bedeutung haben Kunst & Kultur in der Aufarbeitung und Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen der Krise? Welche Freiräume kann / soll / darf / muss Kunst in Zeiten massiver (freiwilliger) Entschleunigung einnehmen?
- **Rechtsstaat & Demokratie:** Krisen gelten gemeinhin als Hochzeiten der Exekutive, doch bleibt die parlamentarische Demokratie Grundlage unserer Gesellschaft und der liberale Rechtsstaat Grundlage der Maßnahmen. Wie funktionieren demokratische Prozesse in Krisenzeiten und wie kann die Handlungsfähigkeit der staatlichen Institutionen sichergestellt werden? Welcher Handlungsspielraum für die Exekutive ist sinnvoll, welche Kontrolle notwendig? Sind die rechtlichen Rahmenbedingungen (bis

hin zu Notstandsregeln) zukünftigen Herausforderungen gewachsen? Die temporäre Einschränkung von Grundrechten (Versammlungsrecht, persönliche Freiheit, Eigentumsfreiheit, Datenschutz usw) führte zu Unmut und zahlreichen Protesten. Darf der liberale Rechtsstaat Gesundheitsprävention über andere Grundrechte wie zB das Demonstrationsrecht stellen? Wie verhält es sich mit dem Datenschutz in Zeiten von contact tracing und notwendigen Einschränkungen der persönlichen Freiheit?

Wissenschaft und Forschung sind von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, Antworten auf die oben aufgeworfenen Fragen zu geben. Um einen auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Transformationsprozess zu gewährleisten, ist es wichtig, bereits während der Krise geeignete Forschungsformate zu schaffen und – wo immer möglich interdisziplinäre – Forschungsvorhaben zu initiieren.

## **I. Projektkriterien**

Die Ausschreibung hat zum Ziel, unterschiedliche Aspekte der aktuellen Entwicklungen im Zuge der Corona-Krise in mehreren Projekten mit einer Laufzeit von max. 12 Monaten zu erforschen und daraus Schlüsse für anstehende Transformationsprozesse zu ziehen.

Inhaltlich ist die Ausschreibung bewusst breit gefasst, um auch Forschungsprojekte zu unterschiedlichen Aspekten und Teilbereichen zu ermöglichen.

Die unterschiedlichen geförderten Projekte werden während der Projektlaufzeit untereinander vernetzt werden, um interdisziplinäre Sichtweisen reflektieren zu können.

- Dotierung: EUR 700.000,00
- Laufzeit: bis zu 12 Monaten
- Max. Förderungshöhe: EUR 70.000,- (Personalkosten, Overhead, in begründeten Fällen max. 10% Sachkosten). Forschungsprojekte können – je nach Forschungsdesign und Umfang – auch mit einer geringeren Förderhöhe eingereicht werden!
- Themenkorridor/Themenspektrum: die Ausschreibung richtet sich an alle Disziplinen
- Durchführungsort der Projektarbeiten: Steiermark
- Zusatzprogramm
  - Begleitender Austausch zwischen den Projekten des Calls
  - Verpflichtender Workshop im Rahmen des Pfingstdialogs Geist & Gegenwart 2021 (19. & 20. Mai 2021) auf Schloss Seggau

- Die Projektergebnisse sind in einem offenen Format durch den Förderungsempfänger online zur Verfügung zu stellen und werden auf der Homepage des Referats Wissenschaft und Forschung verlinkt (<http://www.wissenschaft.steiermark.at>)
- Förderung von Projekten im **nichtwirtschaftlichen Tätigkeitsbereich**, die den Forschungskategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind

## **II. Förderfähigkeit von Ausgaben**

### **a Sparsamkeit – Wirtschaftlichkeit – Wirksamkeit**

Im Sinne der Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sind Ausgaben nur soweit förderungsfähig, als sie in ihrer Art und Höhe zur Erreichung des Förderungszweckes notwendig und angemessen sind. Die Angemessenheit orientiert sich am Einzelfall und insbesondere an folgenden Kriterien: Höhe der Gesamtförderung/der Gesamtprojektkosten, Art des Begünstigten, Branche.

### **b Kostenkategorien**

Kosten aus folgenden Kategorien können als grundsätzlich förderungsfähig benannt werden:

- Personalkosten
- Overhead (maximal 20% auf Basis der Personalkosten sofern dieser nachweisbar anfällt)
- Sachkosten

### **c Tatsächlich getätigte Ausgaben**

- (1) Es sind ausschließlich tatsächlich getätigte Ausgaben in Form von Geldleistungen (Zahlungen), die zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens getätigt wurden, förderungsfähig. Davon ausgenommen ist die Anschaffung von Sachgütern, deren Wert über dem eines geringwertigen Wirtschaftsgutes liegt; in diesem Fall sind ausschließlich Abschreibungskosten (auf Monate gerechnet) förderungsfähig.
- (2) Die getätigten Ausgaben sind durch Rechnungen (Honorarnoten) bzw Lohnkonten und Zahlungsnachweise (Überweisungsbelege – dazu zählen auch ausgedruckte e-Banking-Bestätigungen – und Kontoauszüge; diese jedenfalls im Original) nachzuweisen. Im Fall von Barzahlung sind in jedem Fall der Kassenbeleg sowie ein Auszahlungsbeleg Konto/Handkasse vorzulegen.

#### **d Nicht zuschussfähige Ausgaben**

Folgende Ausgaben sind nicht zuschussfähig:

- Anschaffung von nicht eindeutig projektbezogenen, beweglichen Gütern
- Anschaffung von Forschungsinfrastruktur
- Repräsentationsausgaben
- Ausgaben, die an Dritte weiterverrechnet werden
- Ausgaben, die dem Förderungsnehmer nicht eindeutig zugerechnet werden können
- Ausgaben, die nicht mit dem genehmigten Inhalt übereinstimmen
- doppelt verrechnete Ausgaben
- nicht bezahlte bzw zu bezahlende Rechnungsbeträge (insbesondere Skonti, Rabatte, Garantieleistungen)
- bei Vorsteuerabzug: die Umsatzsteuer
- Anschaffung von gebrauchten Wirtschaftsgütern
- allgemeine bauliche Maßnahmen
- projektinterne Bewirtungskosten
- alkoholische Getränke im Rahmen von Bewirtungen

#### **e Personalkosten**

- (1) Förderungsfähige Personalkosten sind Bruttogehälter und -löhne sowie die darauf bezogenen Abgaben für jene Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die für das geförderte Projekt eingesetzt wurden. Sonstige Zahlungen oder geldwerte Leistungen sind nur dann förderungsfähig, wenn sie gesetzlich, kollektivvertraglich (Sonderzahlungen) oder in einer Betriebsvereinbarung generell und rechtsverbindlich vorgesehen sind. Gebühren Zusatzleistungen für das gesamte Jahr, sind diese bei unterjährig-igen Projekten nur anteilmäßig förderungsfähig.
- (2) In jedem Fall förderungsfähig sind die Personalkosten von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern, die im Rahmen ihrer Beschäftigung ausschließlich für das geförderte Projekt eingesetzt wurden. In Fällen, in denen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer nur teilweise im Projekt eingesetzt wurden, müssen die Personalkosten auf folgende Weise nachgewiesen werden:
  - Vorlage einer Zeitaufzeichnung, aus der die gesamte Arbeitszeit sowie die dem geförderten Projekt zuordenbare Zeiten (Projektstunden, einschließlich einer kurzen, prägnanten Tätigkeitsbeschreibung) erkennbar sind.
  - Aus der Aufzeichnung der Arbeits- und Projektzeiten ist ein Stundensatz in der Form zu berechnen, dass die gesamten Personalkosten (ohne Entgelte für

Überstunden) einer teilweise eingesetzten Person durch deren Gesamtarbeitszeit (ohne Überstunden) geteilt werden. Zur Berechnung der förderungsfähigen Personalkosten wird der auf diese Art berechnete Stundensatz mit der Anzahl der Projektstunden multipliziert.

- (3) Entgeltsbestandteile zur Abgeltung von Überstunden sind unter keinen Umständen förderungsfähig.

#### **f Overhead (Gemeinkosten)**

- (1) Fallen beim Förderungsnehmer Gemeinkosten an, können diese ohne belegsmäßigen Nachweis pauschal in Höhe von 20% der förderungsfähigen Personalkosten geltend gemacht werden. Dh: Kosten für zugekaufte (Personal-)Leistungen stellen zwar förderungsfähige Kosten dar, bilden jedoch keine Basis für die Berechnung des Overheads.
- (2) Folgende Kosten sind jedenfalls Teil des Overheads und können daher nicht direkt verrechnet werden:
  - Personalkosten insbesondere für Geschäftsführung (ausgenommen: nachweislich projektspezifische Tätigkeiten), Assistenz Tätigkeiten (insbesondere „klassisches“ Sekretariat), Rechnungswesen, Controlling, Personalverrechnung, Personalabteilung, IT-Abteilung, Marketing und alle übrigen zentralen Services
  - Steuern und sonstige Abgaben
  - Instandhaltung, Reinigung, Entsorgung und Energie
  - Gebühren für Telekommunikation und Internet
  - Postgebühren
  - Büromaterial
  - Versicherungen
  - Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwand
  - Mitgliedsbeiträge und Kammerumlagen
  - Kopierkosten
- (3) Folgende Kosten stellen im Regelfall einen Teil des Overheads dar, können allerdings direkt verrechnet werden, wenn: (a) im Antrag der projektspezifische Zusammenhang dargestellt wurde, (b) die Kosten in die Förderungsvereinbarung aufgenommen wurden und (c) ein entsprechender Nachweis (vgl Pkt c.2) möglich ist:
  - Aufwand für Miete, Leasing und Lizenzen
  - Druckkosten
  - Fachliteratur
  - Aus- und Fortbildungskosten



## **g Reisekosten**

- (1) Reisekosten (Diäten, Nächtigungskosten, Fahrt-/Flugkosten – Bahn: 2. Klasse, Flug: Economy) sind grundsätzlich anrechenbar, wenn sie nach den steuerrechtlichen Bestimmungen in Österreich als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können oder den dienstrechtlichen Regelungen (Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung) entsprechen.
- (2) Beträge für private Konsumationen sind neben Diäten als Reisekosten nicht anrechenbar.
- (3) Die für die Diät verrechnete Reisezeit muss sachlich begründet sein und mit den Reisebelegen korrespondieren. Um günstigere Reisekosten zu erreichen (zB Nutzung günstigerer Flugtarife) ist eine Verlängerung der Reisezeit – sofern dadurch keine höheren Ausgaben (zB weitere Nächtigung) entstehen – möglich.

## **h Abrechnungsunterlagen**

- (1) Für die Abrechnung ist das standardisierte Belegverzeichnis der Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft zu verwenden.
- (2) *Personalkosten*: Folgende Unterlagen sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Endabrechnung als Nachweis beizulegen:
  - Jahreslohnkoto
  - Überweisungsbelege für die Auszahlung des Gehalts
  - Kopie des Dienstvertrages
  - Zeitaufzeichnung (Genauigkeit: 0:30 Stunden) aus der die gesamte Arbeitszeit sowie die dem geförderten Projekt zuordenbare Zeiten erkennbar sind (Ausnahme: für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ausschließlich für das geförderte Projekt tätig sind, ist KEINE Zeitaufzeichnung vorzulegen)
- (3) *Sachkosten/Investitionen*: Folgende Unterlagen sind als Nachweis beizulegen:
  - Originalrechnung (bei Beträgen über € 150,00 ist die USt gesondert auszuweisen) und
  - Zahlungsnachweis
- (4) Als *Zahlungsnachweise* werden anerkannt:
  - bei Überweisung: Überweisungsaufträge von Banken oder Sparkassen oder bei Telebanking: Auftragsbestätigung immer in Verbindung mit dem entsprechenden Kontoauszug (Original)
  - bei Barkauf: Kassenbeleg (Bon)

### **III. Berichtswesen**

#### **Endbericht**

Der Endbericht soll nicht nur die Projektergebnisse darstellen, sondern auch einen Plan-Ist-Vergleich bieten (Antrag versus Projektergebnisse). Dabei ist ua auf die erwarteten Projektziele, den Projektverlauf und die Indikatoren (jeweils laut Antrag – Anlage zum Förderungsvertrag) einzugehen. Kam es im Projektverlauf zu Abweichungen, sind diese zu nennen und zu begründen.

*(1) Umfang:*

Es besteht keine genaue Vorgabe über den Umfang (in Seiten) eines Berichtes; dieser soll das Projekt bzw den Projektfortschritt jedoch in der Form beschreiben, dass sich externe Expertinnen und Experten, einen abschließenden Eindruck verschaffen und eine Beurteilung vornehmen können.

*(2) Vorlage:*

Eine Vorlage für Zwischen- und Endberichte ist unter folgendem Link zu finden:  
<http://www.wissenschaft.steiermark.at>

*(3) Übermittlung:*

Berichte sind ausschließlich in elektronischer Form an das Referat Wissenschaft und Forschung zu übermitteln. Berichte bis zu 2 MB (einschließlich aller Anlagen) können per Mail an [wissenschaft-forschung@stmk.gv.at](mailto:wissenschaft-forschung@stmk.gv.at) übermittelt werden, größere Berichte sind entweder auf USB, CD oder mittels Download zu übermitteln.

Weitere Informationen zum inhaltlichen Bericht:

<http://www.wissenschaft.steiermark.at/cms/ziel/139673111/DE/>

### **IV. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt und förderungsfähig sind:

- Steirische Hochschulen
- Steirische, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind
- Steirische Vereine (mit wissenschaftsorientiertem Vereinszweck)

## **V. Entscheidungsfindung und (inhaltliche) Beurteilungskriterien**

Die Entscheidungsfindung besteht aus zwei Schritten:

- (1) formelle Prüfung der eingereichten Anträge
- (2) inhaltliche Begutachtung

Für die inhaltliche Begutachtung kommen die folgenden Kriterien (in der Regel mit den Bewertungsmöglichkeiten: 1 – 5 Punkte) zur Anwendung:

- Qualität / Innovation des Projektes
- Qualität der inhaltlichen Ausarbeitung des Antrages
- Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Eignung des Antragstellers/der Antragsteller
- (Zusatz-)Nutzen für den Forschungsbetrieb des Antragstellers/der Antragsteller
- Nutzen für die Steiermark

*Anmerkungen:*

- Die Förderungsempfehlung erfolgt in Form einer Rangliste.
- Sobald ein Kriterium nicht bewertet wird (= 0 Punkte); ist das entsprechende Projekt aus dem weiteren Prozedere auszuschneiden.
- Die Punkteanzahl wird in der Reihenfolge 1 – 5 Punkte vergeben; das Überspringen einer Beurteilungsstufe ist nicht möglich.

## **VI. Einreichfrist**

Anträge können bis

**27. Juli 2020 (12.00 Uhr)**

an die Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft (Referat Wissenschaft und Forschung) übermittelt werden.

## VII. Einreichung

Für Einreichungen im Rahmen dieser Ausschreibung ist **unbedingt** das unter

<http://www.wissenschaft.steiermark.at/cms/ziel/158690516/DE/>

downloadbare Antragsformular zu verwenden.

Dieser Ausschreibung liegt die „Richtlinie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung“ zu Grunde. Diese finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.wissenschaft.steiermark.at/cms/ziel/145295577/DE/>

Der Antrag ist ausschließlich in elektronischer Form fristgerecht an die Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft (Referat Wissenschaft und Forschung) zu übermitteln.

[wissenschaft-forschung@stmk.gv.at](mailto:wissenschaft-forschung@stmk.gv.at)

Die Unterlagen haben zu enthalten:

- (1) Antragsformular (als pdf und Word-Datei) – ausschließlich geschäftsmäßig durch die Rektorin/den Rektor bzw das zuständige Mitglied des Rektorats für Forschung bei Hochschulen bzw die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer oder die Zeichnungsbeauftragte/den Zeichnungsberechtigten unterfertigt – und
- (2) Finanzplan für jede Projektpartnerin/jeden Projektpartner

Allgemeine Informationen

- zu den der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
- zu dem der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde und
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten

finden Sie auf der Datenschutz-Informationseite der Steiermärkischen Landesverwaltung unter <https://datenschutz.stmk.gv.at>.

## KONTAKT

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft  
Referat Wissenschaft und Forschung  
Friedrichgasse 9  
8010 Graz

<http://www.wissenschaft.steiermark.at/>

[wissenschaft-forschung@stmk.gv.at](mailto:wissenschaft-forschung@stmk.gv.at)

### **Ansprechpersonen:**

Mag. Manuel P. Neubauer

[manuel.neubauer@stmk.gv.at](mailto:manuel.neubauer@stmk.gv.at)

0316/877-3146

Mag.<sup>a</sup> Anita Rupprecht

[anita.rupprecht@stmk.gv.at](mailto:anita.rupprecht@stmk.gv.at)

0316/877-4672